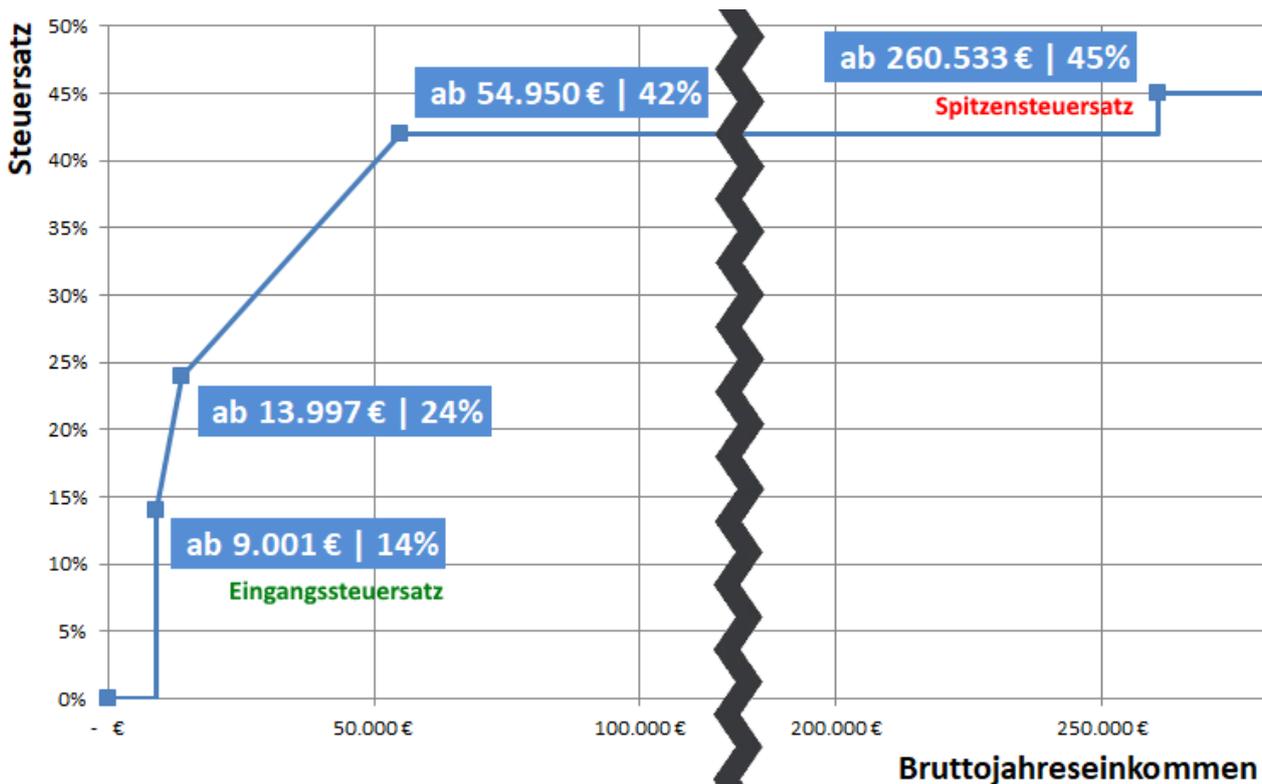


Name:	
Klasse:	Datum:

Steuervergünstigungen

Wer muss überhaupt Einkommenssteuer zahlen?

Einkommenssteuer zahlt grundsätzlich jeder, der ein Einkommen hat, das den **Grundfreibetrag** von derzeit 9000 Euro Bruttojahreseinkommen für Einzelpersonen übersteigt. Bei Eheleuten gilt ein gemeinsamer Freibetrag von 180000 Euro. Für jedes Kind erhöht sich der Freibetrag um weitere 7428 Euro.¹ Der **Eingangssteuersatz** liegt bei 14%. Wer ein niedriges Einkommen hat muss also 14% seines Bruttolohns bezahlen. Der Steuersatz steigt abhängig vom Einkommen bis zum **Spitzensteuersatz** von derzeit 45%.



Die Lohnsteuer wird bei Nicht-Selbstständigen automatisch vom Lohn abgezogen. Wer eine **Steuererklärung** abgibt, kann einen erheblichen Anteil der bezahlten Steuern zurückbekommen. Selbstständige müssen jedes Jahr eine Steuererklärung abgeben.

Was bedeutet „von der Steuer absetzen“?

Der Finanzbeamte, der die Steuererklärung prüft, zählt all Ihre Ausgaben zusammen, die Sie in Ihre Steuererklärung eingetragen dürfen. Die Gesamtsumme zieht er von Ihren Jahreseinnahmen ab. Nur auf das, was übrig bleibt, müssen Sie Steuern zahlen. Das nennt man „**von der Steuer absetzen**“. Um etwas von der Steuer absetzen zu können, muss man jeweils zu Beginn des Jahres eine Steuererklärung für das Vorjahr bei Finanzamt einreichen. Hierfür muss man online oder auf Papier unterschiedliche Formulare ausfüllen, um dem Finanzamt einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben zu geben. Dabei muss belegbar sein, was man dort einträgt. Deshalb ist es wichtig, Einkommensnachweise und Rechnungen zu allen relevanten Ausgaben sorgfältig zu sammeln und aufzuheben.



Steuervergünstigungen

Name:	
Klasse:	Datum:

Was kann man absetzen?

Absetzen kann man...

... bestimmte Kosten für den Beruf, die sog. **Werbungskosten**, z.B.

- Kosten für Bewerbungen, Aus-, Fort- und Weiterbildungen
- Kosten für Fahrten zur Arbeit (30 ct. pro km, max. 4500 Euro) und Dienstreisen
- Ausgaben für ein häusliches Arbeitszimmer
- Ausgaben für benötigte Arbeitsmaterialien (Werkzeuge, Fachbücher, Zeitschriften, Berufskleidung)
- Kosten für einen Umzug zu einer Arbeitsstelle oder eine notwendige Zweitwohnung
- Kosten für Unfallkosten, die auf dem Weg zur Arbeit entstanden sind, und Berufskrankheiten
- Beiträge zu Berufsverbänden und Gewerkschaften
- Beiträge für berufsbezogene Versicherungen (z.B. Berufshaftpflicht)
- Anwalt- und Gerichtskosten bei Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber
- Kosten für Bank- und Depotgebühren (pauschal 16 Euro, max. 801 Euro)
- bei Vermietern Grundsteuer und Renovierungskosten

Jeder Arbeitnehmer darf pauschal 1000 Euro Werbungskosten geltend machen, auch wenn er tatsächlich weniger Kosten hatte.

... bestimmte "private" Kosten, die sogenannten Sonderausgaben, z.B.

- Spenden und Beiträge für Parteien und gemeinnützige Organisationen
- Kranken- oder Pflegeversicherungsbeiträge
- Beiträge für die Altersvorsorge, auch zu privaten Rentenversicherungen (82% der Beiträge)
- einige weitere Versicherungsbeiträge wie z.B. Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Kosten für Kinderbetreuung und Schulgeld für Kinder
- Handwerkerleistungen (20% der bezahlten Leistung, max. 1200 Euro)
- Haushaltsnahe Dienstleistungen (20% der bezahlten Leistung, max. 4000 Euro)
- Kirchensteuerzahlungen

Jedem Steuerzahler wird automatisch ein Pauschbetrag von 36 Euro angerechnet. Sonderausgaben, die darüber hinausgehen, müssen genau belegt werden.

... besondere Kosten, denen man sich nicht entziehen kann, sog. **außergewöhnliche Belastungen**, z.B.

- Unterhaltszahlungen (bis 13805 Euro)
- Kosten aufgrund einer schweren Krankheit und Pflegeheimkosten
- Kosten für Augenoperationen, die eine Fehlsichtigkeit beheben
- Beerdigungskosten

*Bei der Geltendmachung außergewöhnlicher Belastungen gibt es eine **zumutbare Belastungsgrenze**. Das ist eine Höchstgrenze, die vom Einkommen, dem Familienstand und der Anzahl der Kinder abhängt.*

¹ Alle Daten gelten für das Jahr 2018, alle nachfolgenden Werte beziehen sich auf einen Single.

